



## AGB

### Allgemeine Geschäftsbedingungen von Magic Sound Veranstaltungstechnik Verleih, Vermietung und Dienstleistungen

#### §1 Allgemeines

Diese nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Magic Sound Veranstaltungstechnik. Kunden im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Jede Vermietung erfolgt ausschließlich zu den in den AGB festgelegten Bedingungen. Kunden oder deren gesetzliche Vertreter erkennen diese durch ihre Unterschrift auf dem Mietvertrag an oder durch eine andere schriftliche Bestätigung. Von den AGB abweichende Bedingungen des Kunden, haben nur dann Gültigkeit, wenn diese im Vorfeld mit Zustimmung von Magic Sound schriftlich festgelegt werden. Magic Sound kann auch kurzfristig den Vertrag kündigen, wenn die Erfüllung des Vertrages Magic Sound aus Gründen höherer Gewalt unmöglich ist oder der Kunde den Vertrag unter irreführenden oder falschen Angaben abgeschlossen hat. Der Rücktritt vom Vertrag mit Magic Sound bedarf der schriftlichen Form. Ein Schadenersatzanspruch gegenüber Magic Sound wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Sofern Magic Sound mit einem Kunden in fortlaufender Geschäftsverbindung steht, gelten diese Bedingungen für jeden einzelnen Auftrag, auch dann, wenn die Bedingungen nicht jeder einzelnen Auftragsbestätigung ausdrücklich beigelegt sind oder auf sie Bezug genommen wird.

Der Vermieter ist auch berechtigt, bei Ausfall von Geräten oder Material, dem Mieter einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen.

Für sämtliche Vermietungen und Dienstleistungen gelten, sofern nicht anders vereinbart, die festen Öffnungszeiten von Magic Sound Veranstaltungstechnik: Mo. – Fr. 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

#### §2 Preise

Die Preise der Mietpreisliste gelten pro Tag in Euro und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, zurzeit 19 %. Bei einer Vermietung, die über 12 Monate im Voraus angefragt wird, kann Magic Sound nicht dafür garantieren, dass z.B. aufgrund der Wirtschaftslage die Preise bis zum Termin gleichbleibend sind.

Alle Angebote sind freibleibend, d.h. Magic Sound ist dazu berechtigt, im Falle, dass sich die wirtschaftlichen Kosten im laufenden Jahr erhöhen, die Preise offener Angebote zu erhöhen. Auch Angebote oder Aufträge für Vermietungen und Dienstleistungen können bis 3 Monate vor Termin erhöht werden.

#### §3 Mietdauer / Mietzeit

Die Mietzeit beginnt mit der Abholung oder Lieferung der Mietgegenstände und endet mit der Rückgabe am Lager oder der Abholung durch Magic Sound. Zur Mietzeit zählen auch Tage, an denen die Mietgegenstände abgeholt, angeliefert oder zurückgegeben werden, also auch angebrochene Tage.

Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag. Werden Mietgeräte nach 12:00 Uhr abgeholt und vor 12:00 Uhr des Folgetages zurückgegeben, wird für den Abholungs- und Rückgabetag zusammen nur ein Tag berechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

#### §4 Stornierung durch den Mieter

Sollte eine Vermietung oder andere Dienstleistung von Seiten des Mieters trotz unterschriebenen Vertrages nicht zustande kommen, ist der Mieter dazu verpflichtet, spätestens 2 Monate vor dem Termin diesen zu stornieren. Sollte dies nicht erfolgen, kann Magic Sound dem Mieter Schadensersatz in Rechnung stellen.

Ein Vertrag oder Auftrag kann vor Nutzung der Leistung nur durch höhere Gewalt ohne Anspruch auf gegenseitige Gegenleistung aufgehoben werden. Wetterereignisse, die bekannt oder anzunehmen sind, sind hiervon ausgeschlossen.

#### §5 Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden sämtliche Forderungen des Vermieters aus den Miet- bzw. Dienstleistungsverträgen mit Rechnungsdatum innerhalb von 14 Tagen fällig. Magic Sound kann eine Zahlung oder Anzahlung in Vorkasse vom Mieter verlangen. Die Zahlung erfolgt entweder in bar vor Ort oder als Überweisung an:

-Sparkasse Rhein Maas  
-Dominik Loock  
-IBAN: DE 13 3245 0000 0700 1160 49  
-BIC: WELADED1KLE



Ein Sepa Lastschriftmandat ist nicht möglich. Bei Nicht Zahlung wird Magic Sound rechtliche Schritte gegen den Mieter einleiten. Eine Zahlungsminderung aufgrund technischer Probleme oder Ähnlichem, ist nicht möglich, sofern es nicht vorher abgesprochen wurde.

#### §6 Schadensersatz

Bei Nichterfüllung des Vertrages, von Seiten des Mieters, kann Magic Sound einen Schadensersatz von 50% des Bruttoangebotes in Rechnung stellen. Der Anspruch auf Schadensersatz entsteht nur, wenn der Mieter die Stornierungsfrist von 2 Monaten nicht einhält.

#### §7 Zusätzliche Leistungen

Jede zusätzliche zur Miete anfallende Dienstleistung, Montage, Anlieferung und Betreuung wird zusätzlich berechnet. Bei einer anfallenden Dienstleistung ist der Mieter dazu verpflichtet, dem ausführendem Personal einen entsprechenden Parkplatz und Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, so berechnet Magic Sound dem Mieter pro Tag und pro Mitarbeiter von Magic Sound eine Verpflegungspauschale von 35 €. Sollte es bei einer Dienstleistung zu einer Verzögerung oder Mehrarbeit, aufgrund falscher Informationen oder ungeeigneter Gegebenheiten seitens des Mieters kommen, so ist Magic Sound dazu berechtigt, die anfallende Mehrarbeit dem Mieter entsprechende der Arbeitsstunden berechnen. Kommt das Personal von Magic Sound bei einer Dienstleistung auf eine tägliche Arbeitszeit von mehr als 12 Arbeitsstunden inkl. An- und Abreise und muss noch eine Fahrtstrecke von mehr als 80 km zurückgelegt werden, so muss der Mieter dem Personal an einem Standort (Hotel) entsprechende Doppel- oder Einzelzimmer inkl. Frühstück zur Verfügung stellen.

#### §8 Beratung

Die Beratung durch den Vermieter ist keine Zusatzleistung und wird dem Mieter nicht in Rechnung gestellt. Die Angebotserstellung ist für den Mieter kostenlos. Jedoch wird nach der dritten Änderung des Angebotes eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 150,00€ zzgl. MwSt. erhoben. Der Mieter wird von Magic Sound bezüglich des Aufbaus und der Bedienung der Geräte eingewiesen. An die Bedienungsanweisungen hat der Mieter sich bei der Nutzung der Mietgegenstände zu halten.

#### §9 Pflichten des Mieters während der Mietzeit

Die Mietgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Der Mieter verpflichtet sich zum ordentlichen, ausschließlich zweckmäßigen und sachgerechten Umgang mit dem gemieteten Equipment. Bei Veranstaltungen, die außerhalb geschlossener Räume stattfinden, sorgt der Mieter für einen angemessenen Schutz vor Regen durch geeignete Überdachung. Die Mietgegenstände dürfen nur im Rahmen der technischen Bestimmungen und ausschließlich von fachkundigem Personal aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Wird Material ohne Personal (Dienstleistung) angemietet, hat der Mieter die fortwährende Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien zu gewährleisten. Der Mieter ist nach Übergabe des Equipments für die Sicherheit von Personal und Material verantwortlich. Für eine ausreichend dimensionierte Stromversorgung der Mietgegenstände hat der Mieter selbst Sorge zu tragen. Für Ausfälle und Schäden der Mietsache aufgrund von Störungen der Energieversorgung hat der Mieter einzustehen. Sollte die Mietsache oder ein Teil davon entwendet werden, ist der Mieter verpflichtet, umgehend polizeiliche Anzeige zu erstatten und den Vermieter zu benachrichtigen.

#### §10 Haftung

Der Mieter hat Gelegenheit sich von dem funktionstüchtigen Zustand der Mietgegenstände und deren Zubehör bei der Übergabe zu überzeugen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, so erkennt er die Ordnungsmäßigkeit ausdrücklich an. Schäden an Mietobjekten, die während des Mietzeitraums durch Überspannung, Wasser, Eindringen sonstiger Fremdkörper, Stöße, Herunterfallen oder durch Dritte entstehen, sind Magic Sound im vollen Umfang zu ersetzen. Der Mieter haftet für jeden durch Außen- oder Fremdeinwirkung entstandenen Schaden. Der entstandene Schaden wird durch fachkundiges Personal überprüft und instandgesetzt oder der defekte Mietgegenstand wird zur Reparatur an den Hersteller versendet. Die Kosten für die Instandsetzung oder Reparatur trägt der Mieter.

Es obliegt dem Mieter, die Mietgegenstände ausreichend zu versichern. Der Mieter hat die Mietsachen in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Verschmutzungen sind gründlich vom Mieter zu entfernen. Wird das Mietmaterial im verschmutzten Zustand zurückgegeben, erhebt Magic Sound eine Reinigungspauschale je nach Aufwand, aber mindestens in der Höhe von 200,00€ zzgl. MwSt.



### §11 Eigentum

Bei einem Mietvertrag zwischen Magic Sound und dem Mieter handelt es sich um eine Vermietung. Magic Sound bleibt Eigentümer der Mietgegenstände. Der Mieter darf das Eigentum von Magic Sound nicht veräußern. Sollte der Mieter den Mietgegenstand dennoch an Dritte veräußern, werden rechtliche Schritte gegen den Mieter eingeleitet.

### §12 Datenschutz

Magic Sound ist gesetzlich dazu verpflichtet, Schriftverkehre, Rechnungen und essenzielle Kundendaten bis zu 10 Jahre aufzubewahren. Diese können aus steuerrechtlichen Gründen auch an Dritte weitergegeben werden.

### §13 Schlussbestimmungen

Für diese Geschäftsbedingungen und die Rechtsbeziehungen zwischen Magic Sound Veranstaltungstechnik und dem Mieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort so wie Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist 47533 Kleve. Nebenabreden sind nur in Schriftform wirksam, mündliche Vereinbarungen jeglicher Art sind ungültig.